

# Verhaltenskodex



LEBENSBERATUNG  
IM BISTUM TRIER



Als Dienstgemeinschaft sind die Beratungsdienste darauf angelegt, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu begegnen, zu beraten und zu begleiten. Dieser Dienst ist dabei am Wohl der Klienten, vor allem am Wohl der Kinder und Jugendlichen, orientiert. Dies bestimmt nicht nur das Handeln der Beraterinnen und Berater, sondern verpflichtet in gleicher Weise das Handeln aller, die in der Verwaltung, der Leitung der Dienststellen und der zentralen Administration der Beratungsdienste arbeiten.

## Ethische Standards für professionelle Beratung

Die folgenden Ethischen Standards dienen dem Schutz der Klienten und der Wahrung ihrer Menschenwürde und Autonomie. Sie vermitteln Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **Lebensberatung** eine gültige Orientierung für ihre praktische Arbeit und setzen Maßstäbe, die extern überprüfbar sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Lebensberatung** beachten die Integrität und Würde des Individuums und setzen sich für die Erhaltung und den Schutz fundamentaler menschlicher Rechte ein. Beraterinnen und Berater haben die Aufgabe, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zum Wohle der Klienten einzusetzen. Ihr berufliches Handeln ist von der Verantwortung und dem Respekt gegenüber den Menschen geprägt, mit denen sie arbeiten. Um helfen zu können, benötigen sie das Vertrauen der Klienten.

Verantwortliches berufliches Handeln erfordert hohe fachliche Kompetenz.

Beraterinnen und Berater bieten nur Dienstleistungen an, für deren Erbringung sie qualifiziert sind. Sie sind dazu verpflichtet, sich kontinuierlich fortzubilden und sich auf dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zu halten. In wesentlichen Teilen, nämlich dem Schutz des Privatgeheimnisses (§203 StGB), dem Zeugnisverweigerungsrecht (§383 ZPO, §53 StPO) und dem Verbot der Ausnutzung eines Beratungsverhältnisses zu sexuellen Handeln (§174c StGB) sind die Ethischen Standards gesetzlich gesichert.

Neben den gesetzlich geregelten Sanktionen kann ein Verstoß gegen die Ethischen Standards dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Obgleich rechtlich und fachlich die Grenzen beraterisch-therapeutischen Handelns demnach klar gezogen sind, kann es in der Praxis Situationen geben, in denen Fachkräfte sich nicht sicher sind, ob sie selbst oder andere Fachkräfte die Standards des fachlichen Handelns einhalten. Es gilt daher eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen, in der es selbstverständlich ist, das eigene Handeln und das Handeln anderer wahrzunehmen und mit ihnen Irritationen und Verstöße gegen den Verhaltenskodex offen an zu sprechen. Dazu gehört es, das vertrauensvolle kollegiale Gespräch zu entwickeln und zu pflegen.

## Verhaltensgrundsätze gegenüber Klienten

Grundsätzlich gilt: alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Lebensberatung** begegnen Klienten mit Aufmerksamkeit, Interesse, Anteilnahme und Wertschätzung. Aus der Aufgabe zu Beraten ergeben sich weitere Verhaltensgrundsätze, die zu beachten sind:

### Beraterinnen und Berater beachten die Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitarbeitenden der **Lebensberatung** sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Beraterinnen und Berater unterliegen darüber hinaus dem strafgesetzlich bewehrten Verbot der Offenbarung von Privatgeheimnissen. Dieses hohe Gut darf nur mit Einwilligung der Betroffenen und in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen preisgegeben werden. Der Schutz des Privatgeheimnisses wird durch die gesetzlichen Regelungen zum Zeugnisverweigerungsrecht fundiert und begrenzt (Gefahr für Leib und Leben, Kindeswohlgefährdung).

### Beraterinnen und Berater machen ihr fachliches Handeln transparent

Das fachliche Handeln wird zur Förderung einer vertrauensvollen Beratungssituation den Klienten transparent gemacht. Hierzu zählen z.B. Informationen über Beratung, die Transparenz der angewandten Methoden, die Frage der Datenweitergabe und des Datenschutzes, Kostenregelungen und andere wichtige Kriterien der Fachlichkeit.

Klienten werden in geeigneter Weise von den Verhaltensgrundsätzen in Kenntnis gesetzt. Der Umgang mit Beschwerden von Klienten ist zu regeln und diese sind über die Beschwerdewege zu informieren.

## Verhaltensgrundsätze innerhalb der Dienstgemeinschaft

---

### **Beraterinnen und Berater gestalten eine achtsame Beratungsbeziehung**

Beraterinnen und Berater erkennen das Recht und die grundsätzliche vorhandene Fähigkeit der/des Klienten an, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln. unterstützen die/den Klienten dabei, sich selbständig und eigenverantwortlich zu entscheiden und zu handeln. sind offen für die Wertorientierung und den Lebenskontext der/des Klienten und thematisieren ggf. damit zusammenhängende Konflikte.

### **Beraterinnen und Berater beziehen aktiv Stellung**

Beraterinnen und Berater unterlassen verbale und nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer Menschen beeinträchtigen und beziehen aktiv Stellung gegen solche Verhaltensweisen. Das gilt im Besonderen für sexistisches, diskriminierendes, rassistisches oder gewalttätiges Verhalten.

### **Beraterinnen und Berater wahren eine professionelle Nähe und Distanz**

Die Beziehung von Beraterinnen und Beratern zu Klienten ist eine professionelle Beziehung. Beraterinnen und Berater sind daher für die Gestaltung dieser Beziehung verantwortlich. Aus fachlicher Sicht darf diese Beratungsbeziehung durch den Berater oder die Beraterin nicht für eigene private Zwecke ausgenutzt werden. Beraterinnen und Berater sind verantwortlich dafür, ihre eigenen Grenzen und die Grenzen Anderer bewusst wahrzunehmen. Im Bedarfsfall nutzen sie dazu die kollegialen Interventionsmöglichkeiten oder auch externe Supervision. Körperkontakt in der Beratung ist ausschließlich am Wohl der Klienten orientiert

und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Den Klienten ist in diesen Fällen der Sinn des Körperkontaktes oder der angewandten Methode transparent zu machen und nur mit der Einwilligung des Klienten anzuwenden. Beraterinnen und Berater nehmen sexuelle Dimensionen von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz sicherzustellen. Besondere Achtsamkeit ist bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geboten, die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen und / oder Entwicklungsstörungen verunsichert sind in der Achtung ihrer Grenzen. Jeder sexuelle Kontakt ist zu unterlassen.

### **Beraterinnen und Berater unterlassen Vorteilsnahme**

Außerhalb einer laufenden Beratung soll grundsätzlich eine persönliche über den üblichen Sozialkontakt hinausgehende Beziehung vermieden werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz zu Beratern liegt immer dann vor, wenn eine Vorteilsnahme durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der **Lebensberatung** geschieht. Daher ist jede Vorteilsnahme zu unterlassen.

### **Abschluss**

Die besondere Verantwortung, die sich u.a. daraus ergibt, dass der Beraterin bzw. dem Berater in seiner beruflichen Eigenschaft zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse anvertraut wurden, besteht auch nach Abschluss der Beratung fort.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Lebensberatung** gestalten die Kommunikation und Kooperation in der Dienststelle respektvoll und wertschätzend. Sie pflegen aktiv eine lebendige Rückmeldekultur in der Dienstgemeinschaft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereit das eigene professionelle Verhalten zu reflektieren und zu verändern, und Reflexion und Weitergabe von Wissen und Erfahrungen im Team als wichtige Merkmale ihrer Fachlichkeit umzusetzen. Dies schließt ein bei kontroversen Sichtweisen offen für konstruktive Kritik zu sein. Bei Konflikten zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zeigen die Beteiligten ihre Bereitschaft und ihr Engagement bei der Suche nach Lösungen, wenn nötig auch unter Einbeziehung externer Unterstützung. Grundsätzlich ist auf die zwischen dem Bistum Trier und der Gesamtmitarbeitervertretung geschlossene „Dienstvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ zu verweisen. Danach besteht die Verpflichtung jeder Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiters, den Betriebsfrieden einzuhalten und ein gutes Arbeitsklima zu fördern. „Hierzu gehört vor allem, die Würde der Kolleginnen und Kollegen zu respektieren.“



## LEBENSBERATUNG IM BISTUM TRIER



Dieser Verhaltenskodex orientiert sich an bereits vorliegenden Empfehlungen, u.a. Deutscher Arbeitskreis für Jugend, Ehe und Familienberatung (DAKJEF): Ethische Standards (März 2003), DAKJEF: Grundsätze fachlichen Handelns in der institutionellen Beratung (Dezember 2003), Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke): Handlungsempfehlungen bei Anzeichen für Grenzüberschreitungen (September 2011), BKE: Datenschutz im Sekretariat der Beratungsstelle (Juni 2013)